Gemeinde Eckersdorf

Beschlussvorlage
BV/043/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Bär

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag zum Bau einer Freiflächen-PV-Anlage mit Stromspeicheranlage im Gemeindegebiet und Einleitung eines Bauleitverfahrens - Fa. Trianel Windpark Vogelherd GmbH & CoKG Aachen (Gemarkung Busbach)

Anlagen:

20260731_PV_Vogelherd_Erschließungsplan
Richtlinien Freiflächen PV-Anlagen, Bewertung

Sachverhalt:

Gegenstand des Vorhabens ist die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und eines Grünstromspeichers unter der Bezeichnung PVA (Freiflächen-Photovoltaikanlage) Vogelherd in der Gemeinde Eckersdorf, Landkreis Bayreuth. Vorhabensträger ist die Trianel Windpark Vogelherd GmbH & Co. KG, Aachen. Die Projektentwicklung erfolgt durch die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG.

Betroffene Grundstücke führen die Flurnummern 768, 771, 775, 788, 789, 789/2, 952, 953, 958, 959, 960, 960/2, 961 Gem. Busbach.
Für das Vorhaben ist eine Fläche von ca. 18 ha geplant (bereits vertraglich gesichert), nordwestlich der Ortschaft Busbach und im Umfeld des bestehenden Windparks Vogelherd. Die geplante Anlagenleistung wird aktuell ca. 20 MWp umfassen. Ergänzend ist ein Batterieenergiespeichersystem (ca. 20MWh/10 MW- 2 h Speicher) vorgesehen, um die Erzeugung aus erneuerbaren Energien netzdienlich zu steuern. Der bestehende Windpark soll zu einem Wind-PV-Hybridstandort weiterentwickelt werden. Die vorhandene Netzinfrastruktur (Netzanbindung, Kabeltrasse, vorhandene Wege) des Windparks wird für die Einspeisung des Solarstromes mitgenutzt. Durch die Kombination von Windenergie, Photovoltaik und Speichertechnik werden die entstehenden Synergien genutzt. Da Wind- und Solarstrom typischerweise zu unterschiedlichen Zeiten anfallen, kann die Infrastruktur gleichmäßiger genutzt werden. Der geplante Stromspeicher soll Erzeugungsspitzen zwischenspeichern und den Strom zeitversetzt bedarfsgerecht bereitstellen.

Die betroffenen Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Prüfung der Acker- und Grünlandkennzahlen ergibt eine gemittelte Ackerkennzahl von 31,4 und liegt damit unter dem Durchschnitt des Landkreises von 36. Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Naturparks „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“. Die Lage im Naturpark ist im weiteren Verfahren fachlich zu berücksichtigen, ein unmittelbarer Ausschluss der Planung ergibt sich jedoch daraus nicht.

Das Vorhabensgebiet liegt innerhalb eines im Regionalplans dargestellten Vorbehaltsgebiets für die Windenergienutzung, Teilbereiche der Flächen befinden sich zudem innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes. Nach aktuellem Projektstand bestehen keine Anhaltspunkte, dass die regionalplanerischen Festsetzungen einer

Entwicklung des Vorhabens grundsätzlich entgegenstehen. Im weiteren Verlauf werden somit auch die Belange der Raumordnung, des Natur- und Landschaftsschutzes, sowie der Landwirtschaft berücksichtigt.

Natur und Landschaft sind im Umfeld von Windenergieanlagen erheblich technisch überprägt und beeinträchtigt. Eine Ergänzung um eine Freiflächen-Photovoltaikanlage und damit eine Konzentration von Erneuerbaren Energie-Anlagen an solchen Stellen ermöglicht andernorts den Erhalt von Natur und Erholung wertvoller freier Landschaftsbereiche. Es wurden bereits erste faunistische Analysen durchgeführt. Die Kartierung zeigt, dass sich der überwiegende Teil der nachgewiesenen Arten in den angrenzenden Gehölz-, Waldrand- und Saumbereichen konzentriert. Die für die technische Nutzung vorgesehenen Flächen weisen demgegenüber nach aktuellem Kenntnisstand eine geringere Dichte an Brutrevieren auf.

Der kommunal geprägte Betreiber, Trianel – Stadtwerke-Konsortium wird zu gegebenem Zeitpunkt eine Bürgerbeteiligung am Projekt anbieten. Es gibt verschiedene Modelle, möglich wäre die Einbindung einer Energiegenossenschaft oder auch das Angebot eines „Sparbriefes“. Dies wird zu gegebener Zeit zwischen Gemeinde und Antragssteller festgelegt.

Nach Bewertung des Vorhabens durch die vom Gemeinderat beschlossene Matrix ergibt sich eine Punktzahl von 17 = die PV-Anlage könnte zugelassen werden.

Laut Potentialanalyse der BBV Landsiedlung GmbH, erstellt im Auftrag der Gemeinde im Juni 2024, handelt es sich jedoch um bedingt geeignete Flächen – sogenannte Restriktionsflächen. Auf Restriktionsflächen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage prinzipiell möglich, es muss jedoch jeweils eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Die Flächen liegen im Vorbehaltsgebiet für Windenergie und Landschaft, es wird von einer sehr hohen Strahlungsintensität ausgegangen, jedoch sind die Flächen ungeeignet als Lebensraum für Bodenbrüter und die Entfernung zur nächstgelegenen Bebauung ist ausreichend (rund 530 m), daher sind die betroffenen Flächen bedingt geeignet.

Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist die Aufstellung eines qualifizierten/vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Im Flächennutzungsplan bietet sich eine Darstellung als „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. B BauGB an. Für die Festsetzung im Bebauungsplan bietet sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 BAUNVO an. Hier können nähere Regelungen bezgl. überbaubare Grundstücksflächen, über Nebenanlagen (wie Einzäunung) und über Ausgleichsflächen getroffen werden. Gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 23 Buchst. b) BauGB können auch Stromspeicher zur Zwischenspeicherung des durch die PV-Freiflächenanlage erzeugten Stroms in Hinblick auf Größe und Speichermenge festgesetzt werden. Bei der Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen und gesetzlich notwendigen Ausgleichsflächen sind insbesondere die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist auch eine Umweltprüfung durchzuführen. Beide Verfahren benötigen einen Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat und können parallel durchgeführt werden. Hierfür ist wiederrum ein Planer notwendig. Die Planungskosten trägt der Antragssteller.

Weitere Hinweise und Daten (auch zu den Flächen) können der PV-Potentialanalyse sowie den sonstigen Unterlagen im Ratsinfo entnommen werden (rechte Seite „Downloads“).

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Trianel Windpark Vogelherd GmbH & Co. KG, Aachen, auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für das Vorhaben zur Entwicklung/Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und eines Grünstromspeichers unter der Bezeichnung PVA (Freiflächen-Photovoltaikanlage) Vogelherd in der Gemeinde Eckersdorf zu, sofern eine angemessene Bürgerbeteiligung sichergestellt ist. Art und Weise sollen zu gegebener Zeit durch Gemeinde und Antragsteller festgelegt werden.

2. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage am Windpark Vogelherd – Busbach. Die Kosten sind vom Antragssteller zu tragen.

3. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes. Darstellung der betroffenen Grundstücke mit den Fl. Nrn. 768, 771, 775, 788, 789, 789/2, 952, 953, 958, 959, 960, 960/2, 961 Gem. Busbach als „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“. Die Kosten sind vom Antragssteller zu tragen.